



An den Grossen Rat

17.5316.04

BVD/P175316

Basel, 4. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2022

Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend «öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2020 vom Schreiben 17.5316.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Salome Hofer erneut stehen gelassen und dem Regierungsrat zum wiederholten Male überwiesen:

„Das Basler Rheinufer und die Stadtparks erfreuen sich grosser Beliebtheit. Zunehmend wird an diesen Orten auch grilliert. Oftmals kommen dabei Einweggrills zum Einsatz, mangels fix installierter Grillstellen. Grillieren im öffentlichen Raum ist ein wachsendes Bedürfnis, dem aus der Sicht der Unterzeichnenden in Basel ungenügend Rechnung getragen wird. Denn die Rauchemissionen (Holzkohle oder Briketts) und der zurück bleibende Abfall, die beim Einsatz von Einweggrills entstehen, sind teilweise sehr lästig für Anwohnende und andere Park- oder Rheinufergeniessende.

Öffentliche, gemeinsam genutzte Grillstationen sind möglich und erfolgreich, wie das Beispiel der Ötlinger-Buvette am Kleinbasler Rheinufer zeigt. Diese übernimmt sämtliche Wartungs- und Betriebsaufgaben im Auftrag der Verwaltung und investiert viel Zeit und Geld.

In anderen Städten werden öffentliche Grillstationen durch die Stadt bereitgestellt und betrieben. Die Abfälle und Rauchemissionen (Elektrogrill statt Holzkohle) konnten dadurch reduziert werden, da weniger Personen eigene Grillgeräte mitbringen. Beispielsweise hat Zürich in den Seeanlagen öffentliche Elektrogrills installiert, die kostenlos zur Verfügung stehen (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-und-erlebnisraeume/park-und-gruenanlagen/grillieren-im-freien.html). In Hamburg wird seit 2016 in einem Pilotprojekt ein öffentlicher Grill mit Ökostrom betrieben und die Benutzenden bezahlen für 20 Minuten Grillieren auf separater Grillplatte 2 Euro (www.grill-drauf-los.de/). Ähnliche Konzepte werden in Australien seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und tragen zu weniger Rauchemissionen und Littering bei.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie öffentliche Grillanlagen am Basler Rheinufer und in den Basler Parks eingerichtet und durch den Kanton betrieben werden können,
- ob und wie eine Kostenbeteiligung der Benutzenden sinnvoll umgesetzt werden könnte,
- wie eine Zusammenarbeit mit den IWB zur Speisung der Grillanlagen ausgestaltet werden könnte, um die Anlagen mit erneuerbarem Strom betreiben zu können.

Salome Hofer, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Balz Herter, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Kerstin Wenk, René Häfliger, Alexander Gröflin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Im Schreiben vom 24. März 2020 wurde festgehalten, dass öffentliche Grillstellen dort Sinn machen und eingerichtet werden sollen, wo einerseits deren Unterhalt und Bewirtschaftung sichergestellt werden können (etwa durch Buvettenbetreibende) und wo sie andererseits auch das «wilde» Grillieren zu reduzieren vermögen. Im Rahmen von Ausschreibungen wurden Grillstellen in das Pflichtenheft aufgenommen.

Der aktuelle Stand der Umsetzung präsentiert sich wie folgt:

Standort	Ausschreibung	Nachfrage vorhanden	Standort geeignet	Aktueller Stand
Buvette Unterer Rheinweg/Florastrasse	2022	Ja	Ja	Grill wurde in die Ausschreibung integriert
Buvette Unterer Rheinweg/Oetlingerstrasse	2021	Ja	Ja	Grill wurde in die Ausschreibung integriert und wird realisiert
Buvette Unterer Rheinweg/Dreirosen	2021	Ja	Ja	Grill wurde in die Ausschreibung integriert und wird realisiert
Buvette St. Alban-Rheinweg/Mühlegraben	2028	Nein	Nein	Kein Grill geplant
Buvette St. Johannis-Rheinweg/Thomasturm	2025	Ja	Nein	Kein Grill geplant
Buvette Bollwerk-Promenade	2029	Nein	Nein	Kein Grill geplant
Pavillon St. Johannis-Park	2020	Nein	Nein	Kein Grill geplant
Pavillon Schützenmattpark	2022	Nein	Nein	Kein Grill geplant
Kiosk Kannenfeldpark	offen	Nein	Nein	Kein Grill geplant

Die vormalige von der Buvette Oetlinger privat betriebene Grillstelle wurde ersetzt, da sie für einen Weiterbetrieb nicht mehr geeignet war.

Der Standort der Buvette Kaserne wird nicht mehr in der Tabelle aufgeführt, da in der Zwischenzeit der Umbau der Kaserne abgeschlossen wurde und dieser Buvettenstandort nicht mehr besteht.

2. Umgesetzte Grillstellen

Die Standorte der Buvetten am Kleinbasler Rheinufer (Rheinweg/Florastrasse, Rheinweg/Oetlingerstrasse, Rheinweg/Dreirosen) erfüllen die Kriterien für eine öffentliche Grillstelle. Es besteht zum einen eine Nachfrage, zum anderen eignet sich der Standort, um Grillierende zum Verzicht auf «wildes» Grillieren zu bewegen. Ein öffentlicher Grill wurde und wird folglich im Rahmen der Ausschreibungen der Standorte in die Ausschreibungsvorgaben aufgenommen.

Die Ausschreibungen für die Buvetten Oetlinger und Dreirosen fanden von Februar bis Ende Juni 2021 statt und es wurde für beide Standorte erfolgreich eine Betriebsorganisation evaluiert. Anfang März 2022 wurden an beiden Standorten Grillstellen installiert. Es handelt sich hierbei um Elektrogrills der Marke «Park Safe». Dieses Modell wird auch bereits erfolgreich an anderen Standorten

in der Schweiz eingesetzt. Die Grillstellen bei diesen beiden Buvetten verfügen ab der Saison 2022 über je drei Grillplatten, welche der Öffentlichkeit während der Betriebszeiten der Buvetten zur Verfügung stehen. Die Allmendverwaltung hat einheitliche «Spielregeln» erstellt, welche bei den Grillstellen angebracht werden.

Die Ausschreibung für die Buvette Flora wurde im März publiziert. An einem festgelegten Standort wird auch bei dieser Buvette eine öffentliche Grillstelle realisiert, jedoch mit zwei anstatt drei Grillplatten. Die Platzverhältnisse lassen an diesem Standort keinen grösseren Grill zu.

3. Nicht umsetzbare Grillstellen

Die übrigen Standorte eignen sich, wie bereits im Schreiben vom 24. März 2020 erwähnt, nicht für eine öffentliche Grillstelle. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Die wichtigsten Faktoren für die Installation einer Grillstelle sind die Durchführung der Kontrollfunktion durch Betreibende, die dafür notwendige Nähe zum Grill und die Möglichkeit, den Elektrogrill unkompliziert an den Strom anschliessen zu können. Vor allem der letzte Punkt ist in den Parkanlagen schwer bzw. nur mit hohen Kosten realisierbar. Zudem wurde der Bedarf an Grillstellen an den jeweiligen Orten evaluiert. So würde sich beispielsweise die Buvette am St. Johannis-Rheinweg/Thomasturm aufgrund der Nachfrage eignen, jedoch ist der Standort aufgrund der oben genannten Kriterien nicht geeignet für eine Grillstelle. In den Parkanlagen indes besteht kein erhöhtes Bedürfnis nach öffentlichen Grillstellen mehr. Der Einsatz der Einweggrills, welche den Rasen beschädigen, ist massiv zurückgegangen und es wurden keine grösseren Beschädigungen der Rasenflächen mehr festgestellt.

Um künftig den aktuellen Bedürfnissen gerecht werden zu können, werden die Standorte wiederkehrend geprüft. Auch werden die Erfahrungswerte der bereits realisierten Grillstellen fortlaufend in die Abklärungen miteinfließen. Somit ist es nicht ausgeschlossen, dass neben den beiden bereits realisierten Grillstellen bei den Buvetten Oetlinger und Dreirosen und der kommenden Buvette Flora noch weitere folgen werden.

Auch hält der Regierungsrat am Standpunkt fest, dass bei den Standorten der Verkaufsstände keine öffentlichen Grillstellen realisiert werden. Verkaufsstände sind mobil und nicht jeden Tag vor Ort. Sie können somit die gewünschte Kontroll- und Reinigungsfunktion nicht übernehmen. Zudem machen Verkaufsstände deutlich weniger Umsatz als Buvetten und die Kosten für den betrieblichen Unterhalt sind für Verkaufsstände nicht verhältnismässig.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Inbetriebnahme der beiden Grillstellen bei den Buvetten Oetlinger und Dreirosen und später auch derjenigen der Buvette Flora werden Erfahrungswerte gesammelt. Wie ist die Akzeptanz in der Bevölkerung? Wie ist die Handhabung der Grillstationen und wie oft werden sie genutzt? Auch das Thema Vandalismus wird in diesem Zusammenhang betrachtet. Um grössere Beschädigungen zu verhindern wurden die Grillstationen mit einem abschliessbaren Deckel ausgestattet.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend «öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin